


**WSV.de**

 Wasser- und  
 Schifffahrtsverwaltung  
 des Bundes

## Verwaltungsvereinbarung

zwischen

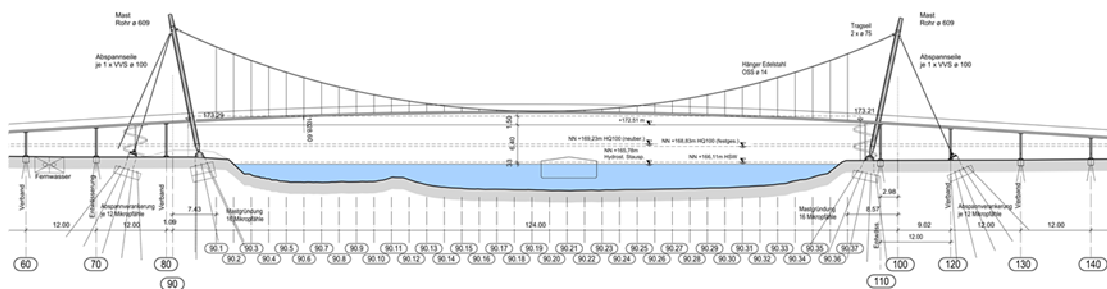
der Bundesrepublik Deutschland  
 – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes –  
 vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Süd in Würzburg –  
 diese vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt (WNA) in Aschaffenburg  
 – im Folgenden **WSV** genannt –

und

der Gemeinde Margetshöchheim  
 vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Waldemar Brohm  
 – im Folgenden Gemeinde genannt –

wird folgende Vereinbarung über die

**Umplanung der Rampe auf Seite Margetshöchheim für  
 die neue Fuß- und Radwegbrücke (Hängebrücke)  
 zwischen Margetshöchheim und Veitshöchheim (Ma-km 244,400)**



sowie die Übernahme der Umplanungskosten durch die Gemeinde getroffen.

### Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

- § 1 Gegenstand der Vereinbarung
- § 2 Planungskosten der Maßnahme
- § 3 Abschlagszahlungen und Abrechnung
- § 4 Schriftform

Anlagen

## Vorbemerkungen

Am 22.01.2014 wurde zwischen der Gemeinde und der WSV die Verwaltungsvereinbarung Nr. 03 /2013 zur weiteren Planung und zum „Bau einer neuen Fuß- und Radwegbrücke (Hängebrücke) zwischen Margetshöchheim und Veitshöchheim (Ma-km 244,400)“ geschlossen.

Diese Verwaltungsvereinbarung ergänzt die v.g. Verwaltungsvereinbarung mit der Umplanung der Rampe auf Margetshöchheimer Uferseite und die Übernahme der Umplankungskosten durch die Gemeinde.

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die bestehende Fußgängerbrücke, „Ludwig-Volk-Steg“ genannt, kreuzt die Bundeswasserstraße Main und verbindet die Gemeinden Margetshöchheim und Veitshöchheim bei Ma-km 243,790. Sie wurde 1967 fertig gestellt. Gemäß Nutzungsvereinbarung Nr. 845 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, hier vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Schweinfurt, und der Gemeinde Margetshöchheim vom 4./11. März 1969 ist letztere zugleich Baulastträgerin des Steges.
- (2) Kreuzungsbeteiligte sind die Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin der Bundeswasserstraße Main und die Gemeinde als Baulastträgerin der bestehenden Fußgängerbrücke Ludwig-Volk-Steg und der neu zu errichtenden Hängebrücke bei Ma-km 244,400.
- (3) Die bauliche Ausführung, der Planungsumfang und die Aufteilung der Kosten für die Brückenmaßnahme sind in der Verwaltungsvereinbarung Nr. 03 /2013 zwischen beiden Kreuzungsbeteiligten geregelt.
- (4) Die Rampe auf Margetshöchheimer Seite zur neuen Hängebrücke soll nach den Wünschen der Gemeinde umgestaltet werden. Gegenstand dieser Vereinbarung für die Rampenumgestaltung ist
  - a) den Inhalt des Fiktiventwurfes nach dem Verlangen der Gemeinde (siehe Verwaltungsvereinbarung Nr. 03 /2013) in Bezug auf die Rampengeometrie zu ändern, soweit die bauliche und technische Ausführung möglich ist.
  - b) den Inhalt der Ausführungsplanung des zu errichtenden Kreuzungsbauwerkes in Bezug auf die Rampengeometrie zu ändern (Zeichnungsentwurf Anlage 1), soweit die bauliche und technische Ausführung möglich ist.
  - c) die Übernahme der Planungskosten durch die Gemeinde, da Leistungen, die das planende Ingenieurbüro im Zuge der bisherigen Planung erbracht hat, in Abhängigkeit des aktuellen Leistungsstandes zu wiederholen und zu vergüten sind.
- (5) Das Nachtragsangebot 05 vom 14.07.2014 des Ingenieurbüros ‚Schlaich, Bergemann und Partner GmbH‘ (Anlage 2) wird Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Leistungsumfang ist dem Nachtragsangebot zu entnehmen.
- (6) Das Nachtragsangebot 05 wird von der WSV beauftragt und durch das Ingenieurbüro ‚Schlaich, Bergemann und Partner GmbH‘ erbracht.

## § 2 Planungskosten der Maßnahme

- (1) Die vorläufigen Planungskosten für die Umgestaltung der Rampe betragen laut Nachtragsangebot 20.000,00 € netto exkl. Nebenkosten (3%).
- (2) Weitere Planungskosten für eventuell zu wiederholende Leistungen (wie Windkanaluntersuchung, Prüfingenieurleistungen, Baugrunduntersuchungen) sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (3) Zu den Planungskosten addieren sich Verwaltungskosten in Höhe von 10 v.H.
- (4) Die Planungskosten für die Umgestaltung der Rampe sind ausschließlich von der Gemeinde zu übernehmen.

## § 3 Abschlagszahlungen und Abrechnung

- (1) Eingehende Abschlags- und Schlussrechnungen beauftragter Unternehmen werden von der WSV sachlich und rechnerisch geprüft und zur Zahlung angewiesen. Die WSV übergibt der Gemeinde als Zahlungsnachweis zwei Mehrfertigungen der jeweiligen geprüften Rechnung. Gleichzeitig stellt die WSV der Gemeinde den auf sie entfallenden Kostenanteil am Rechnungsbetrag zuzüglich des Verwaltungskostenanteils in Rechnung.
- (2) Das Zahlungsziel beträgt bei Abschlagsrechnungen 21 Tage und bei Schlussrechnungen 30 Tage, gezählt vom Eingang der Aufstellung bei der Gemeinde bis zum Eingang des fälligen Betrags auf dem Konto der WSV.
- (3) Bei Überschreitung des Zahlungsziels tritt sofort Verzug ein. Auf offene Rechnungsforderungen wird in Anlehnung an die ABBV ein Zinssatz von 4 v.H. angesetzt.
- (4) Bei Meinungsverschiedenheiten darf die Zahlung der unbestrittenen Beträge nicht bis zur Klärung der Streitfragen zurückgestellt werden.
- (5) Der endgültige Zahlungsausgleich wird unverzüglich nach Übersendung und Prüfung der Kostenzusammenstellung durchgeführt.

## § 4 Schriftform

- (1) Alle bisherigen Bescheide, Verträge und Vereinbarungen bleiben unberührt.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der Vereinbarung als Ganzes nicht. Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung rechtlich und wirtschaftlich entsprechen. Das gleiche gilt für ungewollte Regelungslücken.
- (4) Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung der Vereinbarung. Jeweils eine Kopie wird der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Süd in Würzburg, dem Wasser- und Schifffahrtsamt in Schweinfurt sowie der indirekt beteiligten Gemeinde Veitshöchheim ausgehändigt.

**Anlagen**

- |   |  |                |
|---|--|----------------|
| 1 | Schematische Darstellung               | vom 31.01.2014 |
| 2 | Nachtragsangebot „Umplanung der Rampe“ | vom 14.07.2014 |
| 3 | Auftragsschreiben an SBP               | vom 22.07.2014 |

**Kopien**

- |                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| Ausfertigung WNA Aschaffenburg        | (Nr. 03 / 2014) |
| Ausfertigung Gemeinde Margetshöchheim | ( )             |
| Kopie GDWS – Ast. Süd                 | (informativ)    |
| Kopie WSA Schweinfurt                 | (informativ)    |

Gemeinde Margetshöchheim Mainstraße 15 97276 Margetshöchheim	Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg Hockstraße 10 63743 Aschaffenburg
Margetshöchheim , den .....	Aschaffenburg, den .....
..... <i>(Unterschrift und Dienstsiegel)</i>	..... <i>(Unterschrift und Dienstsiegel)</i>
Waldemar Brohm (1. Bürgermeister)	Mareike Bodsch (Amtsleiterin)